

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Montag den 24. Februar

1851.

3. 87. a. (1) Nr. 388.
K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des Thomas Kriskmann ist bei dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen eine Gerichtsvollzieher - Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihr Alter, ihre Gesundheit und ihre körperliche Beschaffenheit, Unbescholtenheit, bisherige Dienstleistungen und die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache belegten Gesuche nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 18. Juni v. J. entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde längstens bis einschließig 20. März l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen und sich zugleich zu erklären, ob sie für den Fall, als durch diese Befetzung ein anderer minderere Dienersposten in diesem Landesgerichtsprengel erledigt werden würde, ihr Gesuch auch auf diesen ausgedehnt wissen wollen.

Vom k. k. Landesgerichte Neustadt im Kronlande Krain am 18. Februar 1851.

3. 85. a. (2) Nr. 1477.
M ü h l e n = V e r p a c h t u n g.

Am 24. März 1851, Vormittag um 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs - Domaine zu Laibach die ihr gehörige Mahlmühle unter der Schule zu Laibach auf 9 Jahre, nämlich seit 24. Juni 1851 bis hin 1860, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen allhier täglich eingesehen werden können.

K. K. Cameral - Bezirks - Verwaltung. Laibach am 20. Februar 1851.

3. 86. a. (1) Nr. 379.
K u n d m a c h u n g.

In dem Orte St. Barthelma in Unterkrain wird mit 1. März d. J. eine Postexpedition ins Leben treten. Dieselbe wird sich einstweilen und bis zur Herstellung eines Fahrpostcourses zwischen Neustadt und Landstraß, bloß auf die Versorgung von Brieffschaften und Zeitungen beschränken, und die Postverbindung durch die zwischen Neustadt und Agram courfrenden Reitposten erhalten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection Laibach den 8. Febr. 1851.

3. 88. a. (1) Nr. 657.
E d i c t.

In Folge hoher Steuerdirections - Verordnung vom 18. Jänner l. J., 3. 520, wird zur Hintangabe einiger Baulichkeiten in dem Steueramtslocale zu Eschernembl eine neuerliche Minuendo - Licitation auf den 7. März l. J. früh 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden, wobei die

Maurerarbeit auf	29 fl. 43 kr.
Steinmehrarbeit auf	44 " 14 "
Tischlerarbeit "	2 " 50 "
Schlosserarbeit "	188 " — "
Gußisenarbeit "	42 " 20 "
Spenglerarbeit "	4 " 48 "
Delanstreich "	10 " — "

zusammen auf . . . 321 fl. 55 kr. veranschlagt wurde.

Der Bauplan, die Baubeschreibung und der Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 19. Februar 1851.

3. 81. a. (2) Nr. 155.
K u n d m a c h u n g.

Durch die Auflösung mehrerer Armee - Bespannungen wird eine bedeutende Zahl vollkommen gesunder und diensttauglicher Zugpferde schwerer und leichter Gattung entbehrlich.

Zur möglichsten Unterstützung der Landescultur haben die betreffenden Ministerien beschlossen:

a) Derlei Pferde an solche Wirthschafts - und Grundbesitzer unentgeltlich in das Eigenthum zu überlassen, welche sich verpflichten, 14 Tage nach geschehener Aufforderung eine gleiche Anzahl Pferde des nämlichen Schlages und von gehöriger Diensttauglichkeit in dem Alter zwischen 5 und 8 Jahren, in die ihren Bezirkshauptmannschaften (Kreis - oder Comitats - Behörden) möglichst nahe bestimmt werdenden Orte an die aufgestellte, militärisch-politische Assent-Commission abzustellen, und diese Verpflichtung auf ihre Realitäten grundbücherlich einverleiben zu lassen.

Die Nachweisung einer vollkommenen, pupillarmäßigen Sicherheit wird hiebei nicht gefordert, sondern es genügt die ämtliche Bestätigung, daß der Werth der Pferde durch den tabularmäßigen letzten Uebernahme - oder Schätzungswerth, nach Abzug der auf den Realitäten haftenden Passiven, gesichert sey.

Grundbesitzern, welche auf diese Art Pferde unentgeltlich übernehmen wollen, wird hiebei zugesichert:

1) Daß ihnen die Auswahl der von jedem verlangten, sammt einem Halsterstrick und dem Fußbeschlage zu übergebenden Anzahl Pferde, in dem in jedem Kronlande zu deren Verkauf bestimmten Orte, vor dem Anfange der Licitation in der Art freigestellt wird, daß die Reihe, in der jeder aus der ganzen Zahl der vorhandenen Pferde seine Wahl zu treffen befugt ist, unter gesammten, zu diesem Zwecke versammelten und von der Verkaufskommission dazu als berechtigt anerkannten Grundbesitzern, durch das Loß bestimmt werden.

2) Daß vor dem Verlaufe wenigstens eines Jahres von keinem dieser Grundbesitzer die Abstellung anderer und selbst später von jenen, die mehrere Pferde übernehmen, nur im Falle eines Krieges die Abstellung von mehr als der Hälfte der übernommenen Pferde auf einmal gefordert werden soll.

3) Daß Jedem, der sohin Pferde abzustellen hat, frei jedes diensttauglich erkannte und übernommene Pferd als Entschädigung für die Ueberführung auf die ihm bezeichnet werdende Assentstation, und für den diesem Pferde beizulassenden gut brauchbaren Fußbeschlage sammt Halsterstrick gleich von der Assentcommission der Betrag von Zehn Gulden C. M. erfolgt werden soll, und

4) daß alle Grundbucheextracte, Bestätigungen, In- und Extabulationen, Quittungen und sonstigen Schriften, die bloß dieses Geschäftes wegen ausgefertigt werden müssen, von Stempel und Tax - Abgaben ganz befreit seyn sollen.

Dagegen ist jeder solche Grundbesitzer verpflichtet:

aa) an dem zur Auswahl der Pferde festgesetzten Tage, der ihm wenigstens 4 Tage voraus durch die politische Behörde bekannt gegeben werden wird, in dem betreffenden Orte und zur bestimmten Stunde um so gewisser zu erscheinen, als — wenn er erst nach der Losung um die Reihe zur Auswahl erscheint, — ihm diese Wahl auch erst nach allen bei der Losung gegenwärtig Gewesenen zugestanden würde;

bb) gleich nach der Uebernahme der von ihm gewählten Pferde den nach dem beiliegenden Muster verfaßten Revers auszufertigen, in welchem die Bedingungen enthalten sind, denen

er sich unterziehet, falls er der eingegangenen Verpflichtung der Stellung anderer Pferde zur bestimmten Zeit gar nicht, oder nicht diensttauglich anerkannten Pferden Genüge leistet.

Zur Durchführung dieses Geschäftes haben jene Grundbesitzer, welche unter den angegebenen Bedingungen Pferde übernehmen wollen, ihre Erklärung über die Anzahl und Gattung dieser Pferde, unter genauer Angabe ihres Namens, Wohnortes, Bezirkes und Kronlandes, dann unter ämtlicher Bestätigung der Legalität ihrer Unterschrift und der Richtigkeit des Grundbesitzes von Seite der nächsten k. k. Bezirksgerichts - Behörde binnen drei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung, bei dem betreffenden Landes - Militär - Commando zu überreichen, von welchem ihnen sohin der Ort und die Zeit zur Auswahl der Pferde bekannt gegeben werden wird.

Da jedoch vor der Zulassung zur Auswahl und Uebergabe solcher Pferde der Beweis der Sicherstellung des in der Uebernahme - Urkunde ausgedrückten, im Falle des Nichtzuhaltens ihrer Verpflichtungen, sammt den 5prozentigen Verzugszinsen zu erlegenden, oder im Executionswege herbeizubringenden Werthes für jedes schwere Pferd von 140 fl. und für jedes leichte von 112 fl. hergestellt seyn muß; so wird jeder Grundbesitzer während der Zeit zwischen seiner Erklärung und der Abholung der Pferde die ämtliche Bestätigung seines k. k. Bezirksgerichtes über die Sicherheit der von ihm im Ganzen bei wirklich erfolgter Uebernahme der verlangten Zahl von Pferden zu deckenden Geldsumme zu erheben, und diese sohin der Verkauf - Commission zu übergeben haben. Uebrigens wird hier ausdrücklich bemerkt, daß eben so wenig die vorläufigen Erklärungen der Grundbesitzer diese zur Uebernahme der ganzen Zahl von Pferden, wofern ihnen solche bei der Auswahl nicht anstehen, als die Militär - Verwaltung zu deren Beistellung verpflichten.

b) Damit jedoch auch jenen Wirthschafts - und Grundbesitzern, welche sich auf die künftige Rückstellung von Pferden nicht einlassen können, und die Mittel, dormal Pferde um billige Preise anzukaufen, nicht besitzen, möglichst geholfen werde, wird jenen derselben, die dieß wünschen, deren Abnahme gegen eine 12 - oder 18monatliche Bezahlung zugestanden.

Derlei Besitzer haben sich mit einem bezirksgerichtlichen Zeugnisse über die Zahlungsfähigkeit der für die von ihnen zu übernehmen wünschenden Zahl von Pferden schuldig werdenden Summe, die nach dem Anschlage von Neunzig Gulden für 1 schweres, und von Siebzig Gulden für ein leichtes Pferd auszudrücken seyn wird, bei der Licitations - Commission einzufinden, wo es ihnen gegen Abgabe dieses Zeugnisses gestattet seyn soll, aus jenen Pferden, die nach der von den Grundbesitzern, welche Pferde gegen einstige Wiederablieferung in natura übernehmen, getroffenen Auswahl übrig bleiben, die Auswahl zu treffen, und die gewählten Pferde gegen Ausstellung eines förmlichen Schuldscheines über die von ihnen hiernach zu zahlende Summe, mit ausdrücklicher Bestimmung der Ratenzahl in der, und des Ortes, wohin sie die Zahlung leisten wollen, endlich der Bewilligung, daß dieser Schuldschein auf ihr Eigenthum vorgemerkt werden dürfe, zu übernehmen.

Solchen Grundbesitzern, welchen die Geldabfuhr an das Fuhrwesens - Landes - Postocommando unbequem wäre, wird selbe in den festgesetzten Raten, an die nächsten Steuer - Einnahmestellen zugestanden, welche von ihren vorgesetzten Behörden hiezu die nöthigen Weisungen erhalten werden.

Vom k. k. Kriegsministerium. Wien am 8. Februar 1851.

Z. 236. (1)

Nr. 184.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Hrn. Bartlma Malli von Neumarkt, durch Hrn. Dr. Kapreth, gegen Johann Markovitsch von Unterduplach — peto. aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1850 schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, in Unterduplach gelegenen, dem Johann Markovitsch gehörigen, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Duplach sub Urb. Nr. 6 inliegenden, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Realitäten realitätsgewilliget, und deren Vornahme auf den 3. März, 8. April und 3. Mai 1851, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Jänner 1851.

Z. 219. (2)

Nr. 107.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey in der Executionsfache der Maria Dragoina, geb. Skofanz von Unter-Skopitz, gegen Ursula Kovazh von Altkalze, die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, in Altkalzeberg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gursfeld sub Berg Nr. 835 vorkommenden, gerichtlich auf 230 fl. bewerteten Weingartens, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. October 1849, Z. 2770, schuldiger 73 fl. 1/2 kr. c. s. c. bewilliget, und es sey hiezu drei Tagsatzungen, auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai 1851, jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Gursfeld am 16. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

Z. 221. (2)

Nr. 2975.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Ganzianila, Elisabeth und Johann Grilz, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Marthäus Rakouz von Krainburg, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung des, auf den im Krainburgerfelde und Dellach liegenden, im Grundbuche der Stadtkammeramts-gült Krainburg sub Ref. Nr. 138 et Urb. Nr. 135 vorkommenden Ueberlandsacker mittelst Schuldscheines ddo. 13. intab. 15. November 775 intabulirten Schuldscheines pr. 40 fl. D. W. sammt 4% Zinsen vorgebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Pradeczy als Curator, auf den 3. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur Tagsatzung entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem Hrn. Dr. Victor Pradeczy ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden würde.

Krainburg am 19. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

Z. 222. (2)

Nr. 3059.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Reich, verehelicht gewesenen Saplornik, Nicolaus Adam Reich, Maria Reich, Anton Saplornik, Ganzianila Saplornik, verehelichte Jenko, Maria Saplornik, verehelichte Reichin, Franz Demischer und Hrn. Blas Terpinz und deren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe gegen sie Hr. Carl Pollak aus Neumarkt die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung folgender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Ref. Nr. 4 vorkommenden Stadel sammt Garten habenden Forderungen, als: a) der Maria Reich, verehelicht gewesenen Saplornik, aus dem Vergleiche vom 25. März, intab. 11. April 1794 pr. 75 fl. E. W.; b) des Nicolaus Adam Reich, aus dem Vergleiche ddo. 11. October 1790, intab. 9. September 1794, pr. 1000 fl.; c) der

Maria Reich, aus dem Verträge vom 20. August, intab. 5. November 1794, an Lebensunterhalt und Wohnungsäquivalent jährl. 40 fl. E. W., dann 1 1/2 Miring Weizen, zwei Miring Korn, zwei Miring Haiden und der Abfindungssumme von jährl. 50 fl. E. W.; d) des Anton Saplornik, der Ganzianila, verehelichten Jenko, der Maria Saplornik, verehelichten Leitner, dann der Maria Saplornik, verehelicht gewesenen Reichin, aus dem Uebergabvertrage vom 25. Juli 1808, intab. 8. Mai 1810, an der bedungenen Ausg. be für Alle zusammen pr. 500 fl. E. W.; e) des Franz Demischer, aus dem Verfahrungsprotocolle ddo. 6., intab. 22. Juni 1815, pr. 200 fl. E. W. sammt 5% Zinsen und Unkosten; f) des Herrn Blas Terpinz, aus der Schuldobligation vom 27. Mai, intab. 22. Juni 1815, pr. 1300 fl. sammt 5% Zinsen; g) Desselben, aus dem Schuldscheine ddo. 20., intab. 30. October 1815, pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen, vor diesem Gerichte vorgebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Victor Pradeczy als Curator, auf den 6. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator, Hr. Dr. Pradeczy, ihre Befehle mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein ausgetragen werden wird.

Krainburg am 24. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

Z. 220. (2)

Nr. 397.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee haben diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juni 1850 zu St. Weit in Kärnten verstorbenen Hausirers Joseph Schleimer, von Schalkendorf Nr. 19, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung am 21. März l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Gottschee am 27. Jänner 1851.

Z. 233. (2)

Postexpeditor,

geprüfter, der windischen Sprache kundiger, wird bei der k. k. Postexpedition Luttenberg in Steiermark aufgenommen.

Z. 226. (2)

N a c h r i c h t.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt in Kärnten ist die allein bestehende, einträgliche Gesundheits-Badeanstalt nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, großem Burz- und Baumgarten, dann hiezu gehörigem Ackergrunde, zu sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäude sind ganz neu, fest und feuersicher hergestellt, der Baumgarten mit tragbaren Edelobstbäumen und Weinreben besetzt; die Realität selbst an der sehr frequent besuchten Moosburger-Strasse überhaupt so gelegen, daß sich selbe auch zu anderweitigen speculativen Geschäftsunternehmungen vollkommen eignet.

Allfällige Anfragen wollen mündlich oder mittelst portofreier Zuschrift gefälligst an den Eigenthümer, Haus Nr. 87 in der St. Veiter-Vorstadt, unter der Chiffre V. B., gestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Wohnhaus mit der Badeanstalt in einer der angenehmsten Umgegenden Klagenfurts gelegen, und die Wohnung selbst sehr freundlich und licht, so wie bequem ist. — Klagenfurt am 12. Hornung 1851.

Z. 223. (2)

Nr. 3235.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Gertraud, Anton und Jakob Rosmann und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe gegen sie Maria Rosmann von Unterteneitisch die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung folgender, auf den im Grundbuche des Gutes Höflein, sub Urb. Nr. 338 vorkommenden Ganzhube mittelst Heirathsvertrages ddo. 2., intab. 8. November 1805 intabulirten Forderung, als: a) des den beiden Eheleuten Georg und Gertraud Rosmann zukommenden Lebensunterhaltes und der Verbesserung, des Schlüsselgeldes des Ersteren pr. 100 fl. E. W. und der Letztern pr. 15 fl. E. W.; b) der dem Anton Rosmann ausgesprochenen älterlichen Erbsentfertigung pr. 400 fl. E. W. sammt Naturalien; c) der dem Jakob Rosmann zukommenden älterlichen Erbsportion pr. 200 fl. E. W. sammt Lebensverbesserung, vor diesem Gerichte vorgebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Dr. Victor Pradeczy als Curator, die Tagsatzung auf den 7. Mai 1851 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur Tagsatzung entweder persönlich, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem Hrn. Dr. Victor Pradeczy ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein ausgetragen werden wird.

Krainburg am 2. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

Z. 235. (2)

Nr. 182.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Neumarkt wird hiemit kund gemacht:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Barthelma Malli von Neumarkt, durch Herrn Dr. Kapreth, gegen Lorenz Jasbez von Kreuz — peto aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. November 1837, Z. 2721/472, schuldigen 300 fl. c. s. c., — in die executive Feilbietung der, in Kreuz gelegenen, dem Lorenz Jasbez gehörigen, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Kiefelfein sub Urb. Nr. 24 einkommenden, gerichtlich auf 207 fl. 3 kr. geschätzten Drittelhube sammt Hausgarten gewilliget, und deren Vornahme auf den 15. März, 15. April und 15. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, — bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Jän. 1851.